



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.120/5-Pr.7/89

1011 Wien, Stubenring 1
 DVR: 37 257
 Telex: 1 11145 regeb a, 1 11780 regeb a
 Telefax 73 79 95, 713 93 11
 Telefon 0222/71100 Durchwahl
 Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
 Mag. Schillinger/5035

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
1016 Wien

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Z!	83 - GE 9 SP
Datum:	15. DEZ. 1989
Verteilt	20. Dez. 1989

Betreff:

Entwürfe von Novellen zum Schulorganisationsge-
 setz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz,
 Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz sowie
 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im Zusam-
 menhang mit der Einführung eines flexiblen
 Modells ganzt. Schulformen; Stellungnahme

dringend!

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beeindruckt sich in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gerichteten Stellungnahme zu den Entwürfen der im Betreff genannten Bundesgesetze zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 7. Dezember 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.120/5-Pr.7/89

1011 Wien, Stubenring 1
DVR: 37 257
Telex: 1 11145 regeb a, 1 11780 regeb a
Telefax 73 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Mag. Schillinger / 5035

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr.: Entwürfe von Novellen zum Schul-
organisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-
Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz, Schul-
unterrichtsgesetz sowie Landeslehrer-
Dienstrechtsgesetz im Zusammenhang mit
der Einführung eines flexiblen Modells
gäntägiger Schulformen;

Dringend!

Stellungnahme

zu Zl. 12.690/20-III/2/89 vom 12.10.1989

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beeindruckt sich zu den o.a. Gesetzesentwürfen folgendes mitzuteilen:
Die nach Inkraftsetzung der gegenständlichen Novellen erforderlichen Investitionen an Bundesschulen werden zum Teil sehr hoch sein. Es ist hiebei zu bedenken, daß die vorhandenen Geldmittel in den letzten Jahren nie zur Deckung des erforderlichen Bedarfes ausgereicht haben. Die Prioritäten im Schulbau werden im Schulbaukomitee, in dem die zuständigen Ressorts vertreten sind, für jedes Jahr neu festgelegt. Die Finanzierung des aus dieser Novelle zum Schulorganisationsgesetz erwachsenden neuen Bedarfes aus dem laufenden Budget wird sicherlich Schwierigkeiten bereiten, sofern keine Sonderfinanzierung geschaffen wird, ähnlich wie bei den derzeit laufenden Maßnahmen für EDV-Räume, welche vom Finanzministerium im kommenden Jahr bewilligt werden müßte. Die auf Seite 3 der Erläuterungen zur Schulorganisationsgesetz-Novelle in der Tabelle angegebenen Zahlen können vom ho. Ressort nicht beurteilt werden.

./. .

- 2 -

Das Hauptproblem bei der Schaffung von Räumlichkeiten für den Aufenthalt von Schülern über den ganzen Tag ist meist die Errichtung eines (neuen) Essbereiches (Speiseraum, Küche und erforderliche Nebenräume) in den Allgemeinbildenden höheren Schulen, von denen allerdings ein Teil durch die Ganztagschulversuche bereits vorhanden ist. Lehrküchen müssen jedoch z.B. für den Freizeitgenstand Kochen, der meist nachmittags stattfindet, freigehalten werden. Bei den in der Tabelle auf Seite 3 der Erläuterungen genannten Zahlen betragen die baulichen Investitionskosten nur rund 7 - 9% des gesamten Mehraufwandes. Neben den zusätzlichen Bauinvestitionskosten sind jedoch auch noch Zusatzkosten zu erwarten. Die stärkere Nutzung des Raumaufwandes hat auch dessen stärkeren Verschleiß und damit höhere anteilige Instandhaltungsaufwendungen zur Folge. Längere Betriebszeiten über die tägliche Unterrichtszeit hinaus führen auch zu höheren Energieaufwendungen. Ferner muß aus der vorgesehenen Nutzungserweiterung künftig auf dem Freizeitsektor auch mit einer zunehmenden Nutzung der Freiflächen gerechnet werden, womit wieder weitere Aufwendungen verbunden sein werden.

Wien, am 7. Dezember 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

